

Die Ohren-Beicht.

Wir wiederholen uns, wenn wir sagen; es kann für einen Katholiken, zumal Priester, nichts Interessanteres, Nützlicheres, Angenehmeres und Stärkenderes in Sachen seines Glaubens geben, als an dem Faden der heiligen Neberlieferung hinauf zu wandern bis in die apostolischen Zeiten, ja hinüber zu schauen in das vorbildende alte Testament und so immer und überall seine Dogmen, die Artikel seines Glaubens finden.

Wenn wir unsere diesbezüglichen Lesefrüchte *) in diesen Blättern niederlegen und jene Lehren im Auge behalten, die man mit dem unseligen Namen Unterscheidungslehren belegt, so geschieht das vornehmlich darum, weil wir dem jüngeren Klerus gefällig sein und anziehende Beispiele für die Behandlung dieser Gegenstände an die Hand geben möchten. Was ist für das Volk anziehender, anregender und überzeugender, als die Geschichte? — Auch den Forderungen der Zeit möchten wir Genüge thun. Ist nicht

*) Das Purgatorium, geschichtlich nachgewiesen durch alle christlichen Jahrhunderte bis zum Tridentinischen Konzilium. Dieser Quartalschrift, vierter Heft 1848 — Betrachtungen über den Charakter der Ehe vom geschichtlichen Standpunkte. Diese Schrift Seite 513. Jahr 1851.

die Lehre von der Ohren-Beicht, als einem wesentlichen Erfordernisse zum Bussakamente noch immer sehr vielen eine harte Lehre und haben nicht schon die sogenannten Deutsch-Katholiken diese Lehre in ihren geheimen Sendschreiben aufgegriffen?

Jedes Auflehnern gegen eine katholische Lehre ist aber nicht nur ein Auflehnern gegen eine deutliche Offenbarung Gottes, sondern auch ein Auflehnern gegen die Geschichte, ja gegen den gesunden Menschenverstand, gegen die natürlichen Forderungen des Herzens. Graf Joseph de Maistre in seinem Buche „vom Papste“ sagt darum so schön, als wahr: „Es gibt in der katholischen Kirche kein Dogma, es gibt nicht einmal ein allgemeines zur höheren Kirchenzucht gehöriges Herkommen, daß nicht seine Wurzeln in den tiefsten Tiefen der menschlichen Natur und folglich in irgend einer allgemeinen Meinung hätte, die zwar hier und dort sich mehr oder weniger verunstaltet haben mag, aber dessen ungeachtet in ihrem Ursprung allen Völkern aller Zeiten gemein gewesen ist.“

„Was ist dem Menschen natürlicher, als jene Bewegung des Herzens, welches sich zu einem andern hinneigt, um ihm ein Geheimniß anzuvertrauen. Der Magen, der ein Gift in sich fühlt und von selbst in Zuckungen geräth, um es wieder auszuwerfen, ist das natürliche Bild eines Herzens, in welchem das Laster sein Gift ausgegossen hat. Es leidet, es ist in Unruhe, bis es das Ohr der Freundschaft, oder wenigstens das des Wohlwollens, gefunden hat.“

„Gehen wir aber von dem Vertrauen zur Beicht über und legen wir vor der rechtmäßigen Behörde ein förmliches Geständniß ab, so erkennet das allgemeine Gewissen in dieser freiwilligen Beicht eine füh-

nende Kraft und einen Anspruch auf Gnade, über diesen Punkt ist nur ein Gefühl von der Mutter, welche ihr Kind über eine verbrochene Tasse, oder über ein Zuckerwerk befragt, das es gegen ihren Willen genascht, bis zu dem Richter, der von der Höhe seines Richtersthules herab den Mörder verhört."

„Oft verschmäht der Schuldige selbst, gedrängt von seinem Gewissen, die Ungestraftheit, welche ihm das Stillschweigen verhieß. Ich weiß nicht, welch' ein geheimnißvoller Trieb, der sogar den der Selbsterhaltung überwiegt, heißtt ihn die Strafe aufsuchen, der er entgehen könnte. Selbst in Fällen, wo er weder Zeugen, noch die Folter, zu fürchten hat, ruft er: Ja, ich bin es! und man könnte erbarmungsvolle Gesetzgebungen anführen, welche in solchen Fällen den hohen Gerichtshöfen die Gewalt einräumen, die Strafen, selbst ohne Rekurs an den Regenten, zu mildern.“ (Band II. S. 37.)

Wir führten dieses Raisonnement ganz an, weil wir meinen, jeder Vernünftige müßte dazu Ja sagen. Weil aber für den sogenannten Vernunftmenschen Eine Stelle aus einem heidnischen, klassischen Schriftsteller mehr Gewicht hat, als zehn, viel schönere aus der heiligen Schrift, so hören wir den Seneca: „Wißt ihr, sagt er, warum Niemand seine Fehler bekennet? weil er noch in ihnen vertieft ist: seine Fehler bekennen, ist ein Zeichen der Genesung.“ Ja, man glaubt in der That den Salomon zu hören, wie er zu den Schuldigen sagt: „Wer seine Nebelthaten verbirgt, dem wird's nicht wohl ergehen, wer sie aber bekennet und davon abstieht, der wird Barmherzigkeit erlangen.“ (Sen. epist. mor LIII.)

Alle Gesetzgeber auf Erden haben diese Wahr-

heit erkannt und sie zum Besten der Menschheit angewendet. Wir finden dieselben Vorstellungen überall, zu allen Zeiten, bei allen Nationen. Der alte Gesetzgeber der Indier z. B. hat den Ausspruch gethan: „Um so wahrhafter und freiwilliger der Mensch, der eine Sünde begangen hat, dieselbe bekennt, um desto mehr entledigt er sich der Sünde, wie die Schlange ihrer alten Haut; wenn aber der Sünder volle Nachlassung seiner Sünden erhalten will, so meide er vor allem den Rückfall.“ *)

Die Berufung auf derlei Stellen ist im gesellschaftlichen Leben oft von bester Wirkung. Es ist die pure Vernunft, die da redet, und die Vernünftigen wollen Vernunft haben.

Schon von unsfern Stammeltern, Adam und Eva, forderte Gott das Bekenntniß ihrer Sünde und wir sehen darin die Quelle aller diesbezüglichen Überlieferungen, die freilich in Folge der Jahrhunderte und der Zerstreuung der Menschen mehr oder weniger verwischt und verunstaltet wurden. Am reinsten finden wir diese, von Gott geforderte, in die Natur des Menschen verwachsene „Beichte“ im alten Testamente. Es ist nicht nothwendig, daß wir alle Stellen, noch weniger, daß wir sie wörtlich anführen, es genügen folgende: Levitikus Kap. V. VI. XIV.; dann Numeri Kap. V. VI. Der Israelit, der gesündigt hatte und wieder wollte versöhnt werden, kam also in den Tempel zum Priester und mußte vor ihm seine begangene Sünde bekennen; der Priester erklärte ihm nach Maß und Schätzung der begangenen Sünde, was für ein Opfer er Gott entrichten müsse. Wenn er nun dem Priester

*) Maistre dasselbe Werk. Band II. S. 40.

die Art seiner begangenen Missethat nicht entdeckt hätte, wie hätte derselbe solche schätzen und urtheilen können, wie nach dem Geseze des Herrn das Opfer sollte beschaffen sein, ob es geringer, oder besser: ob es ein Lamm oder eine Ziege, ein Widder, oder ein anderes Opferthier sein müßte. Zum Kap. VI., 19—30. Levitikus, sagt der gelehrte Jude Philo: „der Priester mußte den Ueberrest des Sündenopfers an dem heil. Orte, im Vorhofe der Stiftshütte, deswegen essen, damit ihn Niemand sehe und es also aus der Gattung des Opfers nicht bekannt werden könne, was man ihm für Sünden geoffenbart hätte.“ (Siehe Galmet, auch Allioli.) Wer sich die Geschichte der ersten Sünde, die der Sünde Davids und die folgenden in der heil. Schrift besonders aufgeführten Beispiele, wer sich die bezüglichen Stellen aus den Nieden der Propheten und der Psalmen Davids gegenwärtig hält, vor dessen Augen steht in Wort und That klar und deutlich geschrieben, daß ohne namentliches Bekenntniß der begangenen Sünde keine Nachlassung derselben stattfinden könne.

Wenn nun Jesus, der Alles neu mache, bei Einsetzung des heiligen Buß-Sakramentes das geheime und namentliche Bekenntniß der Sünden als einen wesentlichen Theil derselben erklärte, so hat Er, der Gottmensch, nichts anderes gethan, als das Alte erfüllt, Er hat die Beicht mit dem Gepräge der Göttlichkeit verherrlicht.

I.

Die Stellen, welche im neuen Testamente die Nothwendigkeit des geheimen Sündenbekenntnisses zur

Bergebung derselben vorschreiben, sind folgende: Matth. 16, 19. 18, 18. Joh. 20, 22. Act. 19, 18. II. Kor. 5, 18. I. Joh. 1, 9. Sie sind unsren Lesern bekannt und wir begleiten sie deswegen nur mit einigen Bemerkungen, die vielleicht einigen Reiz haben dürfen.

Offenbar sind in den Worten: „Welchen ihr die Sünden nachlassen werdet, denen sind sie nachgelassen; welchen ihr sie vorbehalten werdet, denen sind sie vorbehalten“ — drei Personen enthalten. Unter den Worten: „denen“ „welchen“ die Sünder, unter dem Worte „ihr“ die Priester, unter dem Worte „sind“ Gott; wo drei nothwendig, können zwei nicht auslangen. Die Gewalt zu lösen und zu binden ist zweifach und sezt nothwendig, soll sie geübt werden, Kenntniß des Sündenzustandes voraus. Die protestantischen Prediger haben die Macht zu binden schon schlüffgerecht darum aufgegeben, weil sie das Sündenbekentniß erließen. Da aber dieser Akt ein ganzer unzertreibbarer ist, so folgt, daß die protestantischen Prediger gar nichts thun, sie lassen den Sünder gebunden.

Die heil. Apostel haben diese Einsetzungs-Worte Jesu auch nicht anders verstanden. Jene Stelle der Apostelgeschichte 19, 18. „und viele der Gläubigen kamen, und bekannten und sagten, was sie gethan hatten“ erkennt selbst Grotius, dieser redliche Protestant, als die Beichtanstalt und er erinnert dabei an das Bekennen der Sünden, so die Juden vor Johannes dem Täufer ablegten und welches auch schon im alten Testamente vor dem Priester abgelegt wurde. (Hugo Grot. annot. in Act. XIX. 18. et in Matth. III., 6).

Darum auch der heil. Johannes in seinem ersten Briefe Kap. 1, 9. zum Bekennen der Sünden auffmuntert: „bekennen wir aber unsre Sünden, so ist

er (Jesus) treu und gerecht, daß er uns unsere Sünden vergibt und uns von aller Ungerechtigkeit reinigt.“ Daß Johannes hier die sakramentalische Beicht verstand, erhellet, weil er von einer Beicht redet, die zur Vergebung der Sünden hinlänglich ist, also von einem bestimmt gegebenen Mittel, dann weil er auf das Versprechen Jesu hindeutet, „so ist er treu und gerecht, daß er uns unsere Sünden vergibt.“ Johannes hat hier offenbar das im Gedächtniß, was er uns von der Einsetzung des heiligen Bußsakramentes in seinem Evangelium 20, 22. 23. erzählt.

In jenem Briefe, der dem Apostel Barnabas zugeschrieben wird, aber sicher fälschlich, der vielmehr einem andern Barnabas, oder einem frommen Manne, der sich vielleicht, wie nach dem Zeugniß des Eusebius manchmal geschah — nach einem Apostel, nicht um zu täuschen, sondern seine Ehrfurcht gegen jenen an den Tag zu legen, so benannt hat, zugehört, heißt es: „bekenne deine Sünden, geh' nicht an's Gebet (Opfer, Kommunion) mit bösem Gewissen.“ Stolberg nennt diese Stelle eines der Zeugnisse von der Pflicht der Beichte aus apostolischer Zeit.

Der heil. Clemens, erster Nachfolger des heil. Petrus, sagt in seinem zweiten Sendschreiben, welches leider nicht ganz, wie sein erstes, bis auf uns gekommen ist, im 9. Kap. „Lasset uns, so lange wir in dieser Welt sind, vom ganzen Herzen Buße über das thun, was wir im Fleische Böses gethan haben, damit wir von dem Herrn Verzeihung erhalten, so lange wir Zeit zur Befahrung haben, denn nachdem wir aus der Welt werden gegangen sein, werden wir dort nicht mehr bekennen können.“

Nichts verräthe mehr Unwissenheit in der Ge-

ſchichte und Unkenntniß der menschlichen Denk- und Handlungsweise, als wenn man die Einführung der Ohren-Beicht in spätere Jahrhunderte, als ein Werk der Päpste, verlegen will. Wenn man einen Blick in die Kirchengeschichte wirft, so findet man zwar, daß viele strenge und der menschlichen Natur beschwerliche Verordnungen der Kirche nach und nach, von einem Jahrhunderte zum andern, sind gemildert und endlich gar aufgehoben worden. Man liest aber nie, daß man beschwerliche Dinge nach und nach eingeführt habe und, wo dieses versucht wurde, konnte es nicht ohne heftigen Widerstand geschehen. Dieses auf unseren Gegenstand angewendet, würde die spätere Einführung der Ohren-Beichte ganz gewiß einen Aufstand erregt haben, während die öffentliche Beicht als eine strengere Kirchenzucht, nicht als etwas zur Buße Wesentliches, in der Folge der Zeiten aufhörte; ja es hätte die öffentliche Beichte, als ein Genußthungswerk gar nie auferlegt werden können, wäre nicht die Ohren-Beicht als ein wesentlicher Bestandtheil des heiligen Bußakramentes von Jesu angeordnet worden. Es war hinsichtlich des Bekenntnisses seiner Sünden der ausdrückliche Befehl Jesu, als einer conditio sine qua non, nothwendig, denn die Nützlichkeit einer Sache ist nie hinreichend, daß sie eingeführt werde; die Protestanten nennen ja auch die Beicht nützlich, aber beichten sie deswegen?

II.

Es darf uns gar nicht befremden, wenn wir weder in den heil. Schriften des neuen Testamentes, noch in den aus dem ersten christlichen Jahrhunderte schriftlich auf uns gekommenen Ueberlieferungen, eine umständliche

Beschreibung der Verwaltung der heil. Sakramente lesen, noch auch, wenn wir das, was Dogma ist, nicht scharf determinirt ausgeprägt finden, denn einmal konnte ja das nicht in der Absicht gelegenheitlicher Sendschreiben, noch auch einer Geschichte liegen, wie die h. Evangelien oder die Briefe der h. Apostel es sind, und das erste und nächste Jahrhundert war ja überhaupt die Zeit des größten Kampfes mit dem Heidenthume, in welchem Kampfe es sich nicht um Bücher und systematische Darstellungen; sondern um Wort und That handelte. Doch, es fehlen die Zeugnisse für Dogma und Ritus keineswegs, wir finden sie gegeben qua data occasione.

Die zwei berühmtesten Männer des II. Jahrhunderts sind offenbar: Irenäus und Tertullian. Irenäus, Ende des ersten, oder sogleich am Anfange des zweiten Jahrhunderts wahrscheinlich zu Smirna in Kleinassien von christlichen Eltern geboren, mag um das Jahr 202 als Märtyrer gestorben sein. Er war ein Schüler Polikarps, Polikarp ein Schüler des heil. Apostels Johannes. „Ich hatte durch Gottes Gnade das Glück“ schrieb er an einen gewissen Florianus, „seinen, nähmlich Polikarps, Unterricht zu hören. Ich schrieb ihn auf, aber nicht auf Papier, sondern in das Innerste meines Herzens. Dieser heil. Bischof von Lyon erzählt in seinem ersten Buche von den Ketzerien im neunten Kapitel von einem Kaiser, Namens Markus, der, wie gewöhnlich, in grobe Sinnlichkeit ausartete und auch seine Anhänger dazu verleitete. „Viele Weiber, sagt der hl. Vater, die von ihm verführt wurden und nachher zur Besinnung kamen, kehrten zur Kirche zurück, und beichteten ihre Sünden.“

Tertullian, um das Jahr 160 zu Karthago geboren, wurde in seinem 30. Lebensjahr Christ, und

umfaßte den katholischen Glauben und die katholische Kirche mit dem wärmsten Eifer. Etwa um 203, wenn nicht eher, fiel er von der Kirche ab und wurde Montanist, starb in genannter Keterei im Jahre 240; er gehört also als Katholik in das zweite Jahrhundert. In seinem Buche *de poenitentia* legt er Zeugniß für die Ohrenbeichte mit folgenden Worten ab: „Ich glaube, daß viele sich der offenen Darlegung ihrer selbst entziehen, oder von Tag zu Tag sie aufschieben, weil sie mehr Rücksicht nehmen auf die Scham, als auf ihr Heil; gleich jenen, welche mit Nebeln an gewissen Theilen des Leibes behaftet, den Arzten solche verschweigen und mit ihrer Verschämtheit umkommen. O des großen Vortheils, den die Verhehlung der Sünde verheisst! Werden wir denn, was wir der Mitkunde des Menschen entziehen, auch Gott verbergen können?“

In einer Schrift von der Taufe spricht Tertullian von der Salbung mit Öl, die jetzt noch bei der Taufe unter uns Statt findet. So erwähnt er auch der Taufzugen, die er *sponsores* nennt. Er sagt, die Täuflinge sollen sich durch viel Gebet, Wachen, Kniebeugungen und Fasten vorbereiten und durch die Beichte aller vorher begangenen Sünden; sie möchten, fügt er hinzu, sich glücklich schägen, wenn sie diese Beichte nicht öffentlich ablegen müßten. Hier ist wohl von der sakramentalischen Beichte, da sie vor der Taufe statt fand, nicht die Rede, aber wir lernen den Grundsatz der Kirche kennen, die immer auf Selbsterkennniß und Selbstanklage dringt, als die Grundbedingungen einer wahren Besserung; nur hierin ist sie, die Kirche, radikal gesinnt.

Die berühmteste Schrift Tertullians ist seine Apo-

logie, die mit Recht bewunderte Schutzschrift für die Christen, die er wahrscheinlich im Jahre 198 schrieb. „Ich wundere mich,“ sagt er (Apol. 30.) „daß bei euch (den Heiden) die Opfer von den lasterhaften Priestern untersucht werden, und daß man lieber das Innere der Opferthiere, als die Herzen der Opfernden prüft. So mögen denn uns, indem wir zu Gott die Hände emporhalten, eiserne Krallen zerfleischen, Kreuze uns ausdehnen, Flammen uns verzehren, Schwerter uns erwürgen, reißende Thiere uns anspringen! Wohlan denn, ihr Statthalter, entreißt durch Marter uns die Seele, die für den Kaiser zu Gott betet!“ Hier spielt Tertullian offenbar auf die Beichte an.

Wir dürfen nur diese Stellen gelesen haben, die so klar von der Nothwendigkeit der Beicht, als einem wesentlichen Theile des Bußsakramentes, zeugen, um das Urtheil Möhlers über die Schriften Tertullians bestätigt zu finden. „Sein seltes Talent, seine Gelehrsamkeit spricht aus allen Schriften; seine dialektische Kunst und unerschöpfliche Gemüthskraft setzt in Erstaunen. Sie machen das Wort in seiner streifertigen Hand zu einer scharfschneidenden Waffe, und ihn, wo er sie, sich an die Kirche anlehnd, für die Wahrheit führt, unüberwindlich. Er überschüttet mit ungewohnten Ausdrücken, mit überraschenden Wendungen treibt er den Leser vor sich her.“ Wir ersuchen jeden unserer jüngeren Mitbrüder, falls er nicht Gelegenheit hätte, Tertullians Schriften selbst zu lesen, doch daß davon zu lesen, was Stolberg in der Geschichte der Religion Jesu im 8. Bande Seite 225—276 im Auszuge mittheilt.

III.

Wir wollen uns nun im dritten Jahrhunderte umsehen und überzeugen, wie die Aussprüche der berühmtesten Lehrer der Kirche immer deutlicher uns belehren, daß die Ohrenbeicht von der heil. Kirche als ein von Jesu angeordnetes, schon von den heil. Aposteln und ihren Nachfolgern geübtes, sakramentalisches Mittel zur Vergebung der Sünden festgehalten wurde.

Hören wir zuerst Origenes, den scharfsinnigsten und ganz gewiß gelehrtesten Mann seines Jahrhunderts. Er wurde geboren zu Alexandria im Jahre 196 und starb im Jahre 253. In seiner zweiten Homilie über den 37. Psalm, in welchem David seiner Sünden gedenket, des daraus entsprungenen Elendes und des Heilmittels, belehrt er uns also: „Siehe also, wie uns die heil. Schrift lehrt, daß wir die Sünde ja nicht bei uns selbst innerlich bedecken, wie diejenigen, die eine unverdauliche Speise in sich haben. Wenn sie selbe auswerfen, wird ihnen besser, so auch die, welche gesündigt haben. Verheimlichen sie die Sünde und behalten sie selbe bei sich, so werden sie innerlich geängstigt und vom Unrathe beinahe erstickt; wird hingegen der Sünder sein eigener Ankläger, so wirft er eben dadurch sein Verbrechen aus, indem er sich selbst anklagt und beichtet. Nur mußt du dich sorgfältig umsehen, was für einem du deine Sünden beichtest. Prüfe zuvor den Arzt, dem du die Ursache deiner Krankheit entdeckest, und wenn du ihn als einen unterrichteten und barmherzigen Arzt erkennst, vollziehe den Rath, den er dir gibt, auch wenn er erkennen und vorsehen sollte, deine Krankheit sei so beschaffen, daß sie vor der Gemeinde der ganzen Kirche

müsse angezeigt werden, damit andere dadurch sich auserbauen, dir aber desto leichter geholfen werden könne (durch eine so große Verdemüthigung). Unterdessen braucht es da viele Umsicht und nur auf den Rath eines erfahrenen Arztes soll dieses geschehen.“ Aus dieser merkwürdigen Stelle folgt, daß die geheime Beichte der öffentlichen vorangging, daß Origenes einen Unterschied der Fähigkeiten unter den Beichtvätern macht, daß also alle Priester Beicht gehört, die einen mit mehr Geschicklichkeit, als die andern, daß immer nur Einer Einem Priester beichtete, unus coram uno, was auf Heimlichkeit deutet, und ein allgemeines Sündenbekenntniß ausschließt.

Ferner sagt Origenes in der dritten Homilie über das Buch Levitikus, drittes Kapitel „wenn wir etwas heimlich bei uns tragen, wenn wir blos allein in der Rede, ja sogar im verborgnensten Gedanken gesündigt haben, müssen wir es offenbaren und Alles bekennen. Wenn wir dem Teufel in unserem Leben zuvorkommen und selbst unsere Ankläger werden, können wir der Bosheit des Teufels ausweichen. Sage du der erste deine Missethaten auf, daß du gerecht fertiget werdest. Der Teufel kann uns nicht mehr anklagen, wenn wir ihm mit der Anklage zuvor kommen.“ *Isaias 43, 24—28.*

Es wird genug sein, wenn wir aus diesem Jahrhundert nebst dem Origenes nur noch den heil. Ciprian vernehmen, wir haben dann das Zeugniß zweier Welttheile. Der heilige Ciprian, Märtyrer und Bischof zu Karthago, der um das Jahr 258 starb, schrieb ein ganzes Buch, in welchem er jene, welche aus Furcht vor der Marter vom Glauben abfielen, oder von heidnischen Obrigkeitene Freibriefe sich kaufsten, damit sie um des Glaubens willen vor kein Gericht mehr ge-

fordert werden, zur Buße ernahnte. In diesem Buche von den Gefallenen heißt es nun auch: „Um wieviel sind diejenigen stärker und besser in der Furcht Gottes begründet, die zwar des Lasters des Gözenopfers oder des Freibriefes sich nicht schuldig machen; aber doch, weil sie dergleichen thun w o l l t e n , solches dem Priester Gottes reumüthig und aufrichtig beichten, ihr Gewissen offenbaren, und für ihre obwohl kleinen und wenigen Wunden, eine heilsame Arznei suchen, indem sie wissen, was geschrieben steht: Gott läßt mit sich nicht scherzen, und man kann ihn nicht hintergehen, oder durch eine List betrügen. Ja es sündigt derjenige noch schwerer, der von Gott, wie von einem Menschen, denkt und der Strafe des Lasters zu entgehen glaubt, wenn er das Laster nur nicht öffentlich begangen hat. — Er höre nicht auf von der Uebung der Buße und Anrufung der göttlichen Barmherzigkeit, damit nicht dasjenige, was in Ansehung der Sünde geringer zu sein scheint, wegen vernachlässigter Genugthuung eine größere Sünde werde. Ich bitte euch aber allerliebste Brüder! es beichte ein jeder seine Sünden, so lange er noch in der Welt ist, so lange seine Beichte noch kann angenommen werden!“ (I. de Laps. c. 8.) Der hl. Bischof bemerkt, daß nach geringeren Sünden, als der Abfall vom Glauben ist, die Sünder einer, der Zeit nach bestimmten, Kirchenbuße unterworfen und nach Ordnung der Zucht erst zum Sündenbekenntnisse zugelassen, und durch Handauflegung des Bischofes und der Geistlichkeit wieder in die Gemeinschaft aufgenommen werden sollten; diesen Gefallenen nehme man aber jetzt unzeitig früh, bei fort dauernder Verfolgung, ohne Kirchenbuße, ohne Sündenbekenntniss, ohne Handauflegung zur Theilnahme an

der Eucharistie auf, da doch der Apostel sagt: „Wer da unwürdig ist dieses Brot, und trinkt diesen Kelch, der wird schuldig sein am Blute des Herrn.“ 1. Kor. 11, 17.

Wenn wir bedenken, daß diese Zeugnisse für die sakramentalische Beicht noch aus einer Zeit sind, wo die grausamste Christenverfolgung herrschte, die Bischöfe, Priester und Gläubigen sich flüchten, oder in Gefängnissen schmachten, oder aber in der Verbannung darben mußten, wo der öffentliche Gottesdienst als ein öffentliches Verbrechen galt, das Marter und Tod verdiente, wo also die Verwaltung der heil. Sakramente nach einem bestimmten Ritus, wenn nicht ganz unmöglich, der Form nach doch mangelhaft sein mußte; so darf es uns gar nicht befremden, wenn wir in diesen angeführten Zeugnissen jenes Detail vermissen, das unsere Ritualien vorschreiben.

IV.

Wenn die Sonne aufgeht, ist noch die ganze Schöpfung, wie mit einem Schleier umflossen, allmälig wird es helle, nur nach und nach fängt man die Gegenstände zu unterscheiden an, den Himmel von der Erde, das Wasser vom Lande, die Gefrände von den Bäumen, die Menschen von den Thieren, Gegenstände von Gegenständen, bis endlich die Sonne höher steigt, der Schleier ganz fällt oder gelüftet ist und die ganze Natur in unserem Sehkreise mit ihren handelnden und wandelnden Wesen, wie ein offenes Buch, vor unseren Augen liegt. So unsere heilige Kirche in Entwicklung der schon vor Jesu in sie gelegten Ordnung und Schönheit.

Glorreiches Jahrhundert, welche Männer, gleich

ausgezeichnet an Wissenschaft und Heiligkeit, begegnen uns in die!

Hören wir zuerst den Lucius Cölius Firmianus Lactantius, den man den christlichen Cicero zu nennen pflegt, der vorher ein Heide, etwa im Jahre 303 zum Christenthume übertrat, der es sich zur Aufgabe machte, die Wahrheit der katholischen Religion gegen die Verlämmdungen der heidnischen und feuerischen Schriftsteller zu vertheidigen. In seinem Buche (VI.) vom wahren Gottesdienste finden wir Folgendes: „Nach dieser Arznei der Beichte sollen wir trachten, denn die Seele ist in einer noch grösseren Gefahr, als der Leib und so bald es sein kann, muß bei heimlichen Krankheiten diese Heilung vorgenommen werden.“ Im 4. Buche seiner Unterweisungen heißt es: „Gott, der nach seinen ewigen Erbarmungen für unser Leben und Seelenheil sorgen will, hat uns in jener Beschneidung die Buße vorgestellt, daß, wenn wir das Herz geöffnet und unsere Sünden gebeichtet haben, wir auch Verzeihung erlangen, welche aber den Widersprüchlichen und jenen, die ihre Sünden verschweigen, nicht ertheilt wird.“ Diese „Institutionum divinarum libri septem“ stehen unter den Werken des Lactantius, von denen wir über 100 Ausgaben haben, oben an. Wir können uns nicht enthalten, wir müssen jene wunderschöne Stelle, in welcher Lactantius den ganzen Endzweck unseres Daseins so kurz zusammenfaßt, mittheilen. „Darum ist die Welt geschaffen worden, damit wir geboren werden: wir werden geboren, damit wir den Schöpfer der Welt und unserer selbst erkennen; wir erkennen ihn, damit wir ihn verehren; wir verehren ihn, damit wir als Lohn der Anstrengung die Unsterblichkeit empfangen, weil die Verehrung Gottes die höchste

Aufstrengung erfordert; darum werden wir mit der Unsterblichkeit belohnt, damit wir, den Engeln ähnlich, dem höchsten Vater und Herrn auf immerdar dienen, und Gott ein ewig dauerndes Reich bilden. Das ist der Inbegriff aller Dinge, das Geheimniß Gottes, das Mysterium der Welt.“ Dieser so fruchtbare Schriftsteller starb in der kaiserlichen Residenz zu Trier im Jahre 330.

Im nämlichen Jahre, als Lactantius starb, ging der Kirche ein neuer Stern in Basilius auf, dem Erzbischofe von Cäsarea in Cappadocien. Dieser Kirchenlehrer wurde demnach geboren im Jahre 330; bei seinem Tode, der im J. 379 erfolgte, weinten selbst die Juden und Heiden, wie um einen Vater. Bei der 229. Frage seiner „Kurzgefaßten Regeln“ sagt er: „Bei der Beichte unserer Sünden soll man auf die nämliche Weise zu Werke gehen, wie bei der Entdeckung unserer körperlichen Krankheiten. So wie wir also die Leibeskrankheiten nicht jedem Menschen, auch nicht dem ersten besten, sondern nur einem solchen entdecken, der sie heilen kann, ebenso sollen wir auch unsere Sünden nur demjenigen beichten, der uns davon heilen kann.“ Daz er aber unter diesen geistlichen Aerzten nur die Priester versteht, erklären die Worte in der 288. Regel: „Die Sünden müssen nothwendig denjenigen entdeckt werden, denen die Verwaltung der Geheimnisse Gottes anvertraut worden ist.“

Ein Jahr später, als der heilige Basilius, wurde der heilige Hieronimus geboren, im J. 331. Ueber das 10. Kap. Ecclesiasticus, Vers 14—32 vernehmen wir von diesem heil. Kirchenlehrer: „Wenn die höllische Schlange jemand einen tödtlichen Biß beigebracht, und ihm heimlich das Gift der Sünde einge-

flößt hätte, der unglücklich Angesteckte aber hartnäckig darauf bestünde, sie zu verschweigen, nicht Buße zu thun und seinem Meister und Bruder seine Wunde nicht zu entdecken, so wird der Meister, in dessen Gewalt die Worte der Heilung stehen, ihm eben so wenig nützen, als der Arzt dem Kranken, der aus Scham sich ihm nicht entdecken will.“ In der Auslegung des VI. Kap. Matth. spricht er aber: „der Bischof oder Priester, nachdem er die Verschiedenheit der Sünde angehört hat, weiß nach seiner Pflicht, wen er binden, oder wen er lösen soll.“ Dieser gegen sich so strenge Mann starb am 30. September 420, erreichte also ein Alter von 89 Jahren, die er größtentheils in unglaublicher Selbstverlängnung, mit Alles überwindendem Fleiße in den Wissenschaften und im siegreichen Kampfe gegen die Feinde der heiligen Kirche zubrachte.

Unter den Sternen erster Größe am kirchlichen Himmel dieses Jahrhunderts glänzt auch Athanasius der Große, Bischof und Patriarch von Alexandria. Dieser Glaubensheld wurde geboren um das J. 296, und starb im J. 373. In seiner Rede über das Buch Levitikus sagt er: „Prüfen wir unser Gewissen, ob unsere Bände aufgelöst sind. Sind sie es noch nicht, so gehen wir zu den Schülern Jesu Christi, die euch beistehen und bereit sind, euch frei zu machen durch die Macht, die ihnen der Erlöser gab mit den Worten: Alles, was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden sein, und Alles, was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel gelöst sein.“

Das vierte Jahrhundert ist mit Vorzug das glorreiche Jahrhundert der heil. katholischen Kirche, und

es sei uns vergönnt nur noch zwei Säulen der Kirche zu nennen: den heiligen Ambrosius und den heiligen Johannes Chrysostomus.

Der heil. Ambrosius, Erzbischof von Mailand, geboren 340, gestorben 397 sagt im 14. Kap. seines Buches vom Paradiese mit nackten Worten: „Niemand kann von einer Sünde gerechtfertigt werden, wenn er dieselbe nicht beichtet.“ Aber rührend ist, was uns sein Biograph, Paulus nämlich, von ihm erzählt: „Er war, schreibt er, fröhlich mit den Fröhlichen, und weinend mit den Weinenden, denn so oft ihm jemand, um Buße zu wirken, seine Sünden gebeichtet hatte, so weinte er so heftig, daß er den andern, den Beichtenden, auch zum Weinen brachte. Es dünkte ihm, er liege mit dem Liegenden (seine eigene Klasse von Büßenden.) Von den Sünden aber, die man ihm beichtete, redete er zu Niemanden, als zu Gott allein, bei dem er für die Sünder betete.“

Der heil. Chrysostomus, Patriarch und Erzbischof von Konstantinopel, geboren zu Antiochia um das J. 347, starb auf dem Wege in seine Verbannung zu Komana im J. 407. In seiner zweiten Predigt vom Kreuze hören wir folgende Worte: „Wenn Jesus den Mörder zu einer so großen Ehre erhoben, um wie viel mehr wird er nach seiner inwohnenden Güte uns derselben würdigen, wenn wir unsere Sünden bekennen, denn die Beicht hat eine große Kraft und kann vieles auswirken?“ Das Ende der Predigt vom samaritanischen Weibe lautet: „Lasset uns diesem samaritanischen Weibe folgen, und uns unserer Sünden wegen nicht schämen, denn wer sich schämt, einem Menschen seine Sünden zu bekennen, sich aber nicht schämt

vor dem Auge Gottes selbe zu begehen, wer weder beichten noch Buße thun will, der wird an jenem Tage nicht vor einem oder zwei Zeugen; sondern vor der ganzen Welt zu Schanden werden.“ In seinem Werke vom Priestertum 3. Buch, 6. Kap. heißt es: „Die jüdischen Priester hatten die Gewalt vom körperlichen Aussaße zu befreien, doch nein, nicht zu befreien, sondern nur über die Reinheit von demselben ihren Ausspruch zu thun: die Unfrigen hingegen haben die Gewalt erhalten, nicht den Körper vom Aussaße, sondern die Seele von der Unreinigkeit, nicht befreit zu erklären, sondern völlig frei zu machen.“ In seiner neunten Homilie über den Brief an die Hebräer ruft er aus: „Ihr habt gehört, was zur Buße erfordert wird, und daß man durch sie allen Nebeln ausweicht, wenn man sie recht gebraucht; wie aber, wennemand seiner Sünden sich nicht besinnen kann, und wenn sie ihm gar nicht befallen? — O wer über seine Sünden nachdenkt, dem werden sie gewiß befallen; sagt er aber: ich bin ein Sünder, ohne seine Sünden zu bekennen, und namentlich zu sagen, diese oder jene Sünde habe ich begangen, der wird zwar bekennen, aber nie zu sündigen aufhören.“

Wer erkennt nicht an diesen Stellen den Redner, von dem sie kommen, ohne ihn zu nennen? den sanften Ambrosius, den feurigen Chrysostomus! Das Studium der Geschichte der Religion Jesu, die Lektüre der heil. Väter und heil. Kirchenversammlungen sind die sichersten und wirksamsten Mittel der Bekämpfung zum Heimwege in den wahren Schaffstall. Diese Wahrheit sehen wir an Stolberg, Hurter, Karl Lud-

wig von Haller *) in Erfüllung gegangen. „Ihr forschet in der Schrift,“ sprach der Heiland zu den Juden, „weil ihr glaubet, das ewige Leben darin zu finden! und sie ist es, die von mir Zeugniß gibt. Joh. 5, 39. Das können wir von unsfern Kirchenfeindlichen nicht sagen, sie forschen weder in der hl. Schrift, noch in der Geschichte, noch in den Schriften der heil. Väter. Pilatus sprach zu Jesu: „Was ist Wahrheit?“ Es ist, als ob der weltliebende Römer sagte: Was Wahrheit! Was sinnlich angenehm, das ist wahr; alles andere ist Hirngespinst und Grille; um dieser willen aber einen Menschen zu tödten, thut nicht Noth. Allioli zu J. 18, 38. Ein echter Wortführer, dieser Pilatus, er hat auch heute noch seine Partei!

*) Friedrich Leopold Graf zu Stolberg fand den Weg zur katholischen Kirche durch aufrichtiges Forschen, besonders auf dem Gebiete der Geschichte, dann durch das Lesen von Lebensgeschichten einzelner ausgezeichneter Männer der Kirche, besonders der des Henelos; er legte am 1. Juni 1800 das katholische Glaubensbekenntniß ab.

Friedrich Emanuel von Hurter fand auf dieselbe Weise den Weg zur katholischen Kirche, es war die Geschichte Innocenz III., der er eine fast dreißigjährige Thätigkeit widmete, welches Werk ihm den unvergänglichen Ruf eines der ersten Geschichtschreiber sichert; er empfing am 21. Juni 1844 aus den Händen des Cardinals Ostäni die heil. Kommunion und heil. Firmung, nachdem er früher am 16. desselben Monats in dieselben Hände das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt hatte.

Karl Ludwig von Haller wurde durch die Bearbeitung des 4. Bandes seines Werkes „die Restauration der Staatswissenschaft,“ welcher von den geistlichen Staaten handelt mit der katholischen Kirche vertraut, dieser Band erschien 1820 und im selben Jahre kehrte er zur Kirche zurück.

Das Forschen in der Geschichte, ist es auch gegenwärtig, was die vielen und großen Beklehrungen in England veranlaßt.

V.

Wir eröffnen das fünfte Jahrhundert mit dem heil. Augustinus, dem hochgelehrten, heil. Bischof von Hippo in Afrika. Da Augustinus im J. 354 geboren, in seinem 32. Lebensjahre, d. i. im J. 386, zur katholischen Kirche durch die Gnade Gottes bekehrt wurde, im 76sten Jahre seines Alters, d. i. im J. 436 starb, so gehört seine Wirksamkeit, als Zeuge für die katholische Wahrheit, dem Anfange des fünften Jahrhunderts an. In seiner 392. Predigt redet der heil. Bischof seine Zuhörer also an: „Ihr, die ihr neben euren Weibern mit andern euch vergangen — thut Buße, wie sie in der Kirche gewirkt wird, damit die Kirche für euch bete. Es sage Niemand, ich wirke sie vor Gott, Gott, der mir verzeiht, weiß es schon, weil ich sie in meinem Herzen wirke! Ist es denn umsonst gesagt worden: Was ihr lösen werdet auf Erden, wird auch im Himmel gelöst sein, und was ihr binden werdet auf Erden, soll auch im Himmel gebunden sein! Sind der Kirche umsonst die Schlüssel gegeben worden?“ In seinem zweiten Buche vom Besuche der Kranken, schreibt er: „Also bitte, daß der Priester zu dir komme, und offenbare ihm deinen ganzen Gewissenszustand. Lasse dich durch den Aberglauen jener Träumer nicht verführen, daß nämlich die Beichte der Sünde vor Gott allein, ohne Zugiehung des Priesters, selig mache. Wir läugnen es nicht, daß man öfter vor Gott seine Sünden bekennen soll; aber wir lehren es, und das lehrt die reine Lehre, daß du zuvor des heilsamen Urtheils eines Priesters vonnöthen hast, damit er bei deinem Gottes der Mittler sei; denn wie würde sowohl bei dem Ge-

sehe, als unter der Gnade, der göttliche Anspruch erfüllt: „Gehet hin, und zeiget euch den Priestern! „Beichtet einander eure Sünden!“ „Betrachte den Priester, der vor dir steht, als einen Engel Gottes, eröffne ihm die verborgnensten Winkel deines Herzens, schäme dich nicht vor Einem das zu sagen, was du dich vielleicht nicht geschämt hast, vor vielen mit vielen zu hegehen; offenbare ihm deine Wege und er wird dir das Gegenmittel seiner Versöhnung ertheilen.“

In seiner 571. Rede gibt der heil. Bischof dem Sünder folgende Belehrung: „Er zeige sich dem Priester, denn ihm ist die Verwaltung der Schlüsselgewalt anvertraut, von ihm lasse er sich die Art der Genugthuung vorschreiben, er unterwerfe sich allem, wodurch er sein Heil wieder erlangen und andern zum guten Beispiel dienen kann. Hat er aber eine Sache begangen, die ihm einen großen Schaden, oder bei andern ein großes Aergerniß verursachte und erachtet es der Priester zur Erbauung der Kirche für nützlich, daß diese vor dem ganzen Volke bekannt werde, so soll er sich dem nicht entziehen, er soll sich nicht widersezten und eine ohnehin tödtliche Wunde nicht neuerdings durch ein unglückliches Geschwür vergrößern.“

Der heil. Papst Leo der Große, der im Jahre 440 den heil. Stuhl bestieg, und die Kirche 21 J. und 7 Monate regierte, beschränkte schon sehr die Anwendung der öffentlichen Beichte, er nennt sie sogar eine Uebung, die gegen die apostolische Vorschrift *) streite. Im 2. Kap. seines 136. Schreiben an die

*) „Illam etiam contra Apostolicam regulam prae-
sumptionem, quam nuper agnovi a quibusdam illicita
usurpatione committi, modis omnibus constituimus sub-
moveri etc.“ Leon. M. epist. 136. cap. 2.

Bischöfe Kampaniens drückt er sich so aus: „Es ist schon hinreichend, seine Sünden dem Priester allein in einer geheimen Beicht zu entdecken, denn so lobenswerth auch immerhin diese Fülle des Glaubens schreinen mag, der aus Rücksicht Gottes sich nicht schenkt, vor den Menschen zu erröthen, so verlasse man dennoch diesen Gebrauch, weil manche Sünden ihrer Natur nach geeignet sind, den Sündern einen Schrecken vor ihrer Kundgebung einzujagen, damit nicht zu befürchten sei, daß sich mehrere von den Bußmitteln entfernen, entweder aus Scham oder aus Furcht, Handlungen, welche der Strafe der Civilgesetze unterworfen sind, im Angesichte ihrer Feinde bekannt zu geben. Es ist schon genug, zuerst seine Sünden vor Gott zu bekennen, und dann vor dem Priester zu beichten, welcher für die Sünden des Büßers fürspricht. Sobald man vor dem Volke sein Gewissen nicht mehr aufdecken muß, dann werden gewiß mehre zur Buße angezogen werden.“

Um es auffallend zu machen, daß die geheime Beicht in das Ohr des Priesters zum Wesen des Bußsakramentes gehöre, und daß die öffentliche Beicht nur eine kirchliche Disciplinarsache sei, die heute bestehen, morgen außer Uebung gesetzt werden konnte, — ließen wir auf das Zeugniß des heil. Augustin das des heil. Pabstes Leo des Großen folgen; der Zeit nach hätten wir das Zeugniß des heil. Pabstes Innocentius I., das wir nun anführen wollen, vorausgehen lassen sollen. Innocentius bestieg den Stuhl des heil. Petrus im Jahre 402, und regierte die Kirche über 15 Jahre. Im Jahre 416, also ein Jahr vor seinem Tode schrieb er noch an den Bischof zu Eugubio: „Ueber die Größe der Sünde zu

urtheilen steht dem Priester zu und dieser muß Rücksicht nehmen, sowohl auf das Bekenntniß des Büßenden, als auch auf die Neue, die Thränen des Büßfertigen; und wenn er dann die gehörige Genugthuung sehen wird, so lasse er ihm die Sünde nach."

In das Ende dieses Jahrhunderts fällt auch die grausame Verfolgung der katholischen Geistlichkeit in Afrika durch die Vandalen. Hunerich der König, der der arianischen Keterei sehr ergeben war, ließ Bischöfe, Priester und Diaconen einsperren, martern, in die Verbannung treiben. Rührend sind die Schilderungen, die uns gleichzeitige Schriftsteller von der Pietät der Rechtgläubigen machen, mit welcher sie solchen Zügen heiliger Bekänner entgegen kamen; sie legten ihnen ihre Kinder zu Füßen, batzen um ihren Segen und riefen in kläglichem Tone ihnen zu: „Ah! was wird aus uns Glenden jetzt werden, da ihr auf immer von uns euch trennt, und nun hingehet, die Krone der Auserwählten zu empfangen! Wer soll in Zukunft unsere Kinder tauzen? wer unsere Beichte annehmen? wer wird jetzt das Wort Gottes uns verkünden? wer das geheimnißvolle Opfer für uns darbringen, und endlich, wenn wir sterben, uns beerdigen?“

Der heil. Hilarius, Bischof von Arles, der in der Mitte dieses Jahrhunderts, am 5. Mai 447, starb, wird von gleichzeitigen Schriftstellern vorzüglich seiner Reden wegen gerühmt, die er über das heil. Sakrament der Beicht hielt. Seine Worte, heißt es, durchdrangen Mark und Gebeine des Sünder, die nicht selten gleich nach seinen Predigten sich ihm zu Füßen warfen, ihn flehentlich batzen, ihre Beichte anzuhören; dann bot er aber den Zerknirschten wieder seine vä-

terliche Hand, heilte ihre zermalmtten Herzen durch die sichere Verheißung: Dir sind deine Sünden vergeben!

In diesem Jahrhunderte kommen auch schon deutliche Spuren von Lebensbeichten, Generalbeichten vor, wie z. B. in der Lebensgeschichte der heil. Maria von Egypten u. a. m.

VI.

Um eine katholische Wahrheit auf traditionellem Wege zu beweisen, würde es genügen, wenn ihr Vorhandensein auch nur in den ersten vier Jahrhunderten dargethan wäre. Da es uns aber vorzüglich darum zu thun ist, daß wir den jüngeren Seelsorgern für die Behandlung der Unterscheidungslehren eine Auswahl von Stellen und Beispielen an die Hand geben, so wollen wir den Faden der Ueberlieferung wenigstens bis in das zehnte Jahrhundert herab verfolgen.

Einer der merkwürdigsten Männer dieses sechsten Jahrhunderts ist unstreitig der heil. Kirchenvater Io-
hannes Climafus, geboren um das Jahr 525 in Pa-
lästina; er überlebte dieses Jahrhundert, denn er starb
am 30. März 605 in seiner Einsiedelei zu Thola. Den Zunamen Climafus (Leiter) erhielt er von seinem
vortrefflichen Buche, das er Climax oder Leiter beti-
telte, weil darin die Seele von Stufe zu Stufe, wie
vuf einer Leiter, gleichsam hinan geleitet wird bis zur
höchsten Vollkommenheit. Dieses Buch haben wir noch
unter uns und in eben diesem Buche, in der vierten
Stufe: „vom seligen und lobenswerthen Gehorsam“
sagt Johannes gerade zu, daß ohne Beicht kein Sün-
der den Herrn sehen wird. In diesem nämlichen Kapi-

tel „von der vierten Stufe“ finden wir ein merkwürdiges Beispiel der geheimen und öffentlichen Beicht, woraus sich wieder rechtfertigt, daß die geheime Beicht zum heil. Sakramente wesentlich gehöre, die öffentliche aber nur eine Art eines Genugthuungs-Werkes sei. Wir lassen den heiligen Climafus selbst erzählen: „Einer von einer Räuberbande flüchtete in ein Kloster mit dem festen Entschlusse, dem klösterlichen Leben in strengster Buße sich zu weihen. Nachdem er zuerst dem Abte seine Sünden gebeichtet hatte, sprach der Abt: ich will, daß du deine Sünden auch in Gegenwart aller Brüder bekennest. Jener seine Sünden wahrhaft hassend, und auf das falsche Schamgefühl niemals achtend, versprach auf das Standhafteste dieses zu thun. Und wenn du willst, sagte er, so will ich dies auch in Mitte der Stadt Alexandria thun. Hierauf versammelte der Abt alle Ordensmänner, 350 an der Zahl, in der Kirche und zwar eben, da der Gottesdienst gehalten wurde. Es war Sonntag. Nach Ablesen des Evangeliums ließ er den Schuldingen herein führen. Die Hände waren ihm gebunden, ein härener Fußsack umgab seine Lenden, Asche lag auf seinem Haupte, auf die Erde streckte er sich hin und so bekannte er nun Alles einzeln zum Schrecken Aller. Als er nun ein solches Sündenbekenntniß abgelegt hatte, erlaubte der Abt erst ihn zu scheeren, und den Brüdern beizugesellen. Ich, so sagt Climafus, fragte den Abt abseits, warum er seinem Urtheile eine so fremde Gestalt, d. h. eine seiner Sanftmuth und Güte nicht entsprechende Anordnung, gegeben hätte? Er aber sagte mir: Um zweier Dinge willen. Fürs erste, um den Beichtenden durch die gegenwärtige Beschämung von der ewigen zu befreien,

fürs zweite, weil ich einige habe, die ihre Sünden noch nicht gebeichtet haben, um sie dadurch zum Be-kenntniß derselben aufzumuntern; da nämlich ohne Beicht Niemand Verzeihung derselben erlangen kann."

Dieser nämliche Kirchenlehrer sagt auch: „Wer jede Schlange in seinem Herzen zu entdecken bereit ist, der hat seinen lebendigen Glauben gezeigt, wer sie aber in den Winkeln seines Herzens verbirgt, irrt noch unstät umher.“ „Mein Sohn, der du dem Herrn gehorsamest, laß dich nicht betrügen vom Geiste der Eingebung, deinem Lehrer deine Sünden gleichsam in der Person eines andern zu entdecken, denn ohne Schamröthe läßt es sich von der ewigen Schmach niemals frei werden. Entblöße deine Wunde dem Arzte, sage es und schäme dich nicht: Vater, das ist meine Sünde und meine Schuld, die mir durch meine Trägheit, nicht durch die Trägheit eines andern geworden. Sei, wenn du zur Beicht gehst, sowohl dem Leibe als der Seele nach, wie ein Verurtheilter, wie ein zur Strafe Verdammter, senke dein Auge zur Erde hin, und benehe, wenn du kannst, die Füße deines Richters und Arztes, wie die Füße Christi, mit Thränen.“

„Größer als die Taufe ist nach der Taufe, obwohl dieß ein kühner Ausdruck ist, die Thränenquelle der Buße. Hätte Gott in seiner Güte und Barmherzigkeit sie dem Menschen nicht geschenkt, so würden nur wenige, hie und da, aber äußerst wenige selig werden.“

Ein Zeitgenosse des Johannes Climakus ist Gregor der Große, der alle Männer des VI. Jahrhundertes übertraf, und von 590 bis 604 den römischen

Stuhl zierte. Das Zeugniß dieses Mannes allein dürfte alle übrigen Zeugnisse überflüssig machen.

Im 7. Buche seiner Sittenlehren schreibt er: „Wer das Gute, was er wünscht, erlangen will, muß daß Böse, was er begangen hat, beichten.“ Im 22. Buche heißt es: „Das sind die Zeugnisse der wahren Demuth, daß jeder seine Bosheit erkenne, und nachdem er dieselbe erkannt, sie durch die Stimme der Beicht eröffne.“ In der 40. Homilie über die Evangelien schreibt er: „Die Beicht ist gleichsam eine Eröffnung der Wunden, weil das Gift der Sünde, welches zuvor in der Seele verborgen war, in der Beicht auf eine heilsame Weise herausgefördert wird.“ In der Auslegung der Bußpsalmen erklärt er sich noch deutlicher: „Ein jeder soll beichten, wann, wo und wie er gesündigt hat, ob es aus Unwissenheit, aus Nebereilung oder mit Vorbedacht geschehen sei.“ „Die Sünde“ schreibt er in der Auslegung des I. Buches der Könige, „muß man in der Beicht offenbaren, aber nicht durch eine Unwahrheit vergrößern, man muß sie so beichten, wie man sie begangen hat.“

Dieser glorreiche Heil. Pabst, ein vollkommenes Muster für Seelenhirten, wurde von allen wie ein Drakel angesehen, durch welches Gott spricht, darum sich auch von allen Seiten her die Gläubigen an ihn wandten, um Aufklärung ihrer Zweifel und Beruhigung in ihren Angsten zu erhalten.

Unter den Personen, die sich über innere Leiden bei ihm Raths erholtten, war auch eine Matrone, Namens Gregoria, aus der Umgebung der Kaiserin. Sie ward immer von Gewissensängsten gefoltert, obgleich sie eine aufrichtige und genaue Beicht über ihre Sünden abgelegt hatte. Sie schrieb daher an den

Heiligen, um ihm den Zustand ihrer Seele ganz zu offenbaren und sagte ihm, daß ihre Unruhe erst dann würde ein Ende nehmen, wenn er sie versichern würde, er wisse durch Offenbarung, daß alle ihre Sünden ihr nachgelassen seien. Gregor gab ihr eine Antwort, wie man sie von einem, in der Kenntniß der Wege Gottes vollendeten, Manne erwarten kann: „Du begehrst von mir,“ sagte er, „etwas, das zugleich schwierig und nutzlos ist; schwierig, weil ich der Offenbarungen unwürdig bin; nutzlos, weil du bis an das Ende deines Lebens, das heißt, bis du nicht mehr wirst weinen können, deiner Sünden wegen nie ohne Unruhe sein darfst. Du sollst wegen derselben stets zittern, und sie unaufhörlich durch deine Thränen aussöhnen. Paulus war bis in den dritten Himmel entzückt; und er fürchtete dennoch, verworfen zu werden. Die Sicherheit ist die Mutter der Nachlässigkeit.“

Wer das Leben dieses wahrhaft großen Pabstes kennt, und sohin weiß die Zahl und den Umfang seiner Schriften, die Größe und das Weitaußehnende seiner Thaten und Werke, der wird nicht mehr glauben, daß es noch einen Sterblichen gibt, dessen Andenken thätiger und gesegneter wäre.

Noch Etwas zur Sittengeschichte dieses Jahrhundertes. Fast bei allen Völkern, aber vorzüglich bei den abendländischen, finden wir um diese Zeit den Gebrauch der Ordalien, d. h. der Gottesgerichte. Bei Vergehen, die schwer zu erweisen und eben so schwer abzuschieben waren, nahm man zu diesen Gerichten seine Zuflucht. Sie bestanden gewöhnlich darin, daß die beschuldigte Person entweder glühendes Eisen anrühren, oder über dasselbe weggehen müßte; geschah dieses

ohne Beschädigung, so wurde die eines solchen Vergehens angeklagte Person für unschuldig, im Gegentheile aber für schuldig, gehalten. Mit welcher Weisheit suchte hier die heilige Kirche diese Ordalien unschädlich zu machen! Es ward nämlich verordnet, daß jede Person, die dem Gottesgerichte sich unterziehen wollte, vorher beichten müste, erst dann ward die Anwendung der Ordalien entweder gestattet, oder verwehrt. Um aber auf den, der sich denselben unterziehen wollte, oder müste, einen noch tieferen Eindruck zu machen, so geschahen diese Ordalien unter der heil. Messe, und der Priester müste sogar das glühende Eisen vorher weihen.

Es läßt sich nicht läugnen, und wir müssen die Kraft des Glaubens bewundern, die Gott oft wunderbar damit belohnte, daß er der Unschuld in diesen Gerichten Zeugniß gab. So erzählt der hl. Ildephons, daß Montanus, Bischof von Toledo in Spanien, derselbe, der beim dortigen Concilium im J. 531, den 17. Mai, den Vorsitz führte, von einigen boshaften Verläufern des Lasters der Unzucht beschuldigt worden. Um seine Unschuld zu erweisen, nahm der fromme, gottesfürchtige Mann, bevor er zum Altare ging, um das heilige Opfer darzubringen, eine Menge glühender Kohlen in Gegenwart der Gemeinde in sein Gewand. Als die heilige Handlung zu Ende war, fand man die Kohlen in voller Glut, und demgeachtet das Kleid auch nicht im mindesten verfehrt. (Stolberg G. d. R. J. B. XIX. Abth. I. S. 320.)

VII.

Mit jedem Jahrhunderte häufen sich die Zeugnisse für die katholischen Wahrheiten, die wir Unter-

scheidungs-Lehren nennen. Ein eigener Beweis für die Nothwendigkeit der Ohren-Beicht, als einem wesentlichen Theile des hl. Bußsakramentes, sind die Poenitentialen, Bußbücher.

In diesen Poenitentialen wurden nämlich aus der Ueberlieferung, d. i. päpstlichen Dekreten, Concilien-Beschlüssen, auch aus den Satzungen einzelner Bischöfe, namentlich der Bußpriester, die Kirchenstrafen aufgeführt, die für dieses, jenes gebeichtete Vergehen gesetzt waren. Das erste Poenitentiale des Abendlandes ist aus der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts; es hat den heil. Theodor, Erzbischof von Canterbury, zum Verfasser. Wir sehen aus diesem Bußbuche, daß die kirchlichen Strafen zur Zeit des heiligen Theodor schon viel milder waren, als in früheren Jahrhunderten, so wie auch die Dauer der Buße um vieles abgekürzt wurde. Wer einen vorsätzlichen Totschlag begangen hatte, mußte sieben Jahre, nach einem begangenen Ehebrüche drei Jahre, und für jede andere, jedoch nicht mit Besleckung fremden Ehebettes, begangene fleischliche Sünde ein Jahr Buße thun. Wie wäre eine Bemessung der Strafe nach Graden möglich gewesen ohne umständliche Beicht, ohne genaues Bekenntniß seiner Sünden?

Wir nannten eben die Bußpriester, wer sich über das Amt derselben näher unterrichten will, lese den XLIV. Abschnitt von Stolbergs G. d. N. J. Band 13. Es ist in der katholischen Kirche nichts neu, der Poenitentiarius, d. i. der Vorsteher der päpstlichen Poenitentiaria in Rom, so wie die Poenitentiarii an Metropolitan- und Kathedral-Kirchen schreiben sich aus den ersten Jahrhunderten her. Obwohl jeder Priester krafft seiner Weihe Beichte hören, und die

Vossprechung ertheilen kann, so durften es von jeher doch nur diejenigen, welche vom Bischofe dazu be Vollmächtigt waren. Auch waren Gränzen gesetzt und schwere Fälle wurden immer der Erkenntniß des Bischofes vorbehalten, welche Erkenntniß dann die Bischöfe den von ihnen angestellten Poenitentiariis abtraten. In jetziger Zeit ist das Amt eines päpstlichen Poenitentiarius, der stets ein Cardinal ist, die Ertheilung der Dispensationen in Fällen, die dem Pabste reservirt sind. In den Concordaten, die die Päpste in neuerer Zeit mit den Regierungen abgeschlossen haben, ist immer ausdrücklich bedingt, daß an jedem Bischof-Sitz ein Domkapitular das Amt eines Poenitentiarius versehen soll, der nach dem Concilium von Trident Sess. XXIV. C. 8. de reform. über 40 Jahre alt und Doktor, oder doch Licentiat der Theologie, oder des kanonischen Rechtes sein soll; wäre ein solcher nicht im Kapitel, welcher Fall denkbar ist, so würde ein sonst als vollkommenen tauglich erkannter Canonicus genügen.

Es läßt sich nicht läugnen, daß mit der Schwächung der Disciplin, d. h. der Bußwerke für gewisse Sünden, das Ansehen, wie die Wirksamkeit der Bußanstalt selbst, viel verloren hat. Nichts wäre wünschenswerther, als die Einführung eines Bußbuches, in welchem vorgezeichnet wäre, mit welchen Genugthuungswerken diese, jene Sünden, je nach ihrer Größe, ihren Umständen, den persönlichen Verhältnissen des Sünder, ihren Folgen &c. zu belegen seien. Wir verfennen die Schwierigkeit eines solchen Werkes nicht, das fast in Kasuistik ausarten dürfte; wir sind aber auch innigst von der Nothwendigkeit desselben überzeugt, soll Einhelligkeit in Behandlung der Sün-

der statt finden. Freilich mußte so ein Bußbuch vom Bischofe ausgehen.

Der heilige Raimund von Pennafort, der durch vorzügliche Gelehrsamkeit sich auszeichnete und in der Seelsorge sehr erfahren war, bat einst seinen Ordens-Obern, er möchte ihm irgend eine strenge Buße auferlegen; und worin bestand diese Buße? Raimund sollte eine Sammlung von Gewissensfällen zum Unterrichte der Beichtväter und derjenigen, welche die Moral studiren, versetzen. Wir haben dieses Werk, es machte zu seiner Zeit ein so großes Aufsehen, daß Papst Gregor IX. den Verfasser nach Rom rief, und ihn zu seinem Beichtvater machte (1230). Die Buße, so ihm Raimund einmal auferlegte, bestand darin, daß der Papst alle Bittschriften annehmen und lesen, und ohne Verschub darauf antworten mußte.

Wir haben so viele Werke über die Verwaltung des hl. Bußakramentes; aber keines, das diesen schweren Gegenstand: „die Auferlegung der Bußwerke“ in das Detail behandelte, noch weniger eine Norm angebe, die für die sämtlichen Beichtväter auch nur Einer Diözese maßgebend wäre.

Wir haben hier einen Punkt berührt, der allen nützlich, ja nothwendig erscheint, aber nicht ausführbar, und doch glauben wir, daß, wenn ein Menschenkenner, ein viel erfahrener Beichtvater auf dieses Feld der Literatur sich werfen wollte, und mit unverdrossener Geduld aus dem Leben und Wirken erkannter Seelenführer Beispiele sammelte, wenigstens eine sehr brauchbare Auswahl von Bußwerken, die in diesen, oder jenen Fällen aufzulegen wären, zu Stande käme, eine Sammlung die von Beichtvätern mit Freude und Dank begrüßt werden würde.

VIII.

Beda, der Ehrwürdige, unter welchen Namen er mehr bekannt ist, als unter den Namen eines Heiligen, starb im Jahre 735 kurz vor Ostern im 63. Jahre seines Alters. Beda gehörte unstreitig zu den fruchtbarsten Schriftstellern seiner Zeit. Dieser ebenso fromme, als fleižige Benediktiner v. Jarrow in England hat uns ebenfalls ein Bußbuch hinterlassen, unter dem Titel: „Heilmittel gegen die Sünde.“ Im 5. Kapitel dieses Buches sagt er: „Lasset uns dem Geseze gemäß die Unreinigkeit eines größeren Aussatzes dem Priester offenbaren, und nach dessen Gutbefinden auf was immer für eine Art, und wie lange er es befehlen wird, uns der Reinigung unterwerfen.“ In seiner Erklärung des 2. Kap. des heil. Apostels Jakobus sagt er geradezu: „Ohne Beicht können die Sünden nicht nachgelassen werden.“

Schon in früheren Jahrhunderten begegnen uns Spuren von Generalbeichten. Als ein Curiosum aus der Sittengeschichte dieses Jahrhunderts erlauben wir uns aus dem Leben des heil. Corbinians folgendes Ereigniß mitzutheilen. Es war gegen das Ende der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, daß dem heiligen Bischof auf seiner Reise zu dem Major Domus Pipin eine Truppe Soldaten und Scherzen begegneten, die einen Dieb, Namens Adalbert, zum Galgen führten. Corbinian erbarmte sich des Unglücklichen, und bat, daß man dessen Hinrichtung noch so lange aufschieben möchte, bis er mit dem Major Domus darüber gesprochen hätte; und da diese Bitte ihm nicht gewährt wurde, so nahm er den Verurtheilten bei Seite, ließ ihn eine allgemeine Beicht ablegen, nahm ihm dann

das Versprechen ab, daß er, wenn Gott ihn am Leben erhalten würde, die Welt verlassen, und nur seinem Schöpfer und Erbarmen dienen wolle, bezeichnete hier auf dessen Kopf und Schultern mit dem hl. Kreuze, und übergab ihn wieder den Händen der Gerichtsdienere. Sobald Corbinian zum Major Domus kam, bat er ihn, ihm den zum Tode verurtheilten Verbrecher Adalbert zu schenken. Pipin gewährte mit Freude die Bitte. Sogleich ward ein Bote zur Richtstätte entsendet, und siehe da, der schon Hingerichtete lebte noch, wurde vom Galgen genommen, und war von jetzt an einer der treuesten und frömmsten Schüler seines Befreiers, (v. Kerz Geschichte der N. J. B. 23. S. 477.)

Unter dem Pontifikate Pauls I. (757—768) blühte auch der heil. Chrodegang, Bischof von Miez. Dieser strenge und eifrige Bischof wollte auch das Institut der Canoniker an den bischöflichen Cathedralkirchen in seiner ursprünglichen, vom heil. Augustinus getroffenen, Einrichtung wieder herstellen. Man kann die Regel, die Chrodegang seinen Canonikern gab, nicht ohne tiefe Rührung lesen; es mußte in diesem Jahrhunderte schon ein sehr großes Sittenverderbniß selbst unter den Geistlichen eingerissen sein, denn es kommen in der Regel Warnungen und Strafen auf Vergehen und Verbrechen vor, die unmöglich scheinen sollen. Für unseren Zweck führen wir nur Folgendes an: Die Canonici, welche Priester waren, mußten zweimal im Jahre dem Bischofe beichten, nämlich im Anfange der Adventzeit, und dann von dem halben August bis zum ersten November. Wer des Sakramentes der Buße noch öfter bedurfte, meldete sich bei dem Bischofe, welcher ihm als-

dann entweder selbst die Beichte abnahm, oder einen andern Priester hierzu namentlich bezeichnete. Alle übrigen Cleriker gingen jeden Sonn- und Festtag nach vorher abgelegter Beicht zu dem Tische des Herrn.

Es dürfte auffallen, daß die Canoniker des hl. Chrodegangs nur zweimal im Jahre verpflichtet waren zu beichten; wenn man aber die ganze Regel der Canoniker gelesen, so kann das nicht mehr auffallen. Sie lebten ganz unter den Augen des Bischofs. Nicht nur war die Tagesordnung auf das Genaueste vorgeschrieben, die Regel verbreitete sich sogar auf das Verhalten bei Besuchen, auf die zu beobachtenden Anstandsregeln unter sich, auf den Gang, die Haltung des Leibes, auf den Ton der Sprache sogar. Jedes Vergehen ward sogleich geahnet, und je nach der Größe desselben auch gestraft.

IX. und X.

Wir erkennen es, daß eine weitere Anführung von Belegen für die wesentliche Nothwendigkeit der Ohrenbeicht zum heiligen Büßsakramente überflüssig ist. Doch, um das erste Jahrtausend voll zu machen, und eine größere Mannigfaltigkeit von Beispielen zu erzielen, sei es uns erlaubt, auch aus dem IX. und X. Jahrhunderte noch Belege anzuführen.

Unter dem Pontifikate Leo III. wurden sehr viele Provinzial-Concilien gehalten. Eines der zahlreichsten war das zu Chalons im Jahre 813, denn alle Bischöfe und Abtei der großen Landschaft Lyonnais, wozu auch die Diözese von Tours gehörte, waren auf denselben versammelt. Das Concilium machte 66 Canones, im 32. sagen die versammelten Väter: „Wir haben

ersehen, daß auch dieses eine Verbesserung nöthig habe, daß einige, da sie ihre Sünden dem Priester beichten, selbes nicht vollständig thun, weil es aber gewiß ist, daß der Mensch aus zwei Wesenheiten bestehe, nämlich aus Leib und Seele, und man zuweilen aus innerlicher Regung des Gemüthes, zuweilen aus Schwachheit des Fleisches sich versündigt, so müssen durch eine fleißige Erforschung diese Sünden untersucht werden, damit aus beiden eine vollständige Beicht wird." Es wurde in Ansehung der Buße den Priestern zur Pflicht gemacht, bei Auslegung derselben im Beichtstuhle sich nach den Kirchensatzungen zu richten, durch kein Ansehen der Person sich irre führen zu lassen, keinem Sünder sich günstig zu erzeigen, aber auch keinen mit Härte und Bitterkeit zu behandeln.

Drängt sich nicht auch hier wieder der Wunsch nach einem approbirten Bußbuche auf? —

Wer kennt nicht Alkuin, Bedas berühmtesten Schüler, welcher wegen seiner großen Gelehrsamkeit aus England an den Hof Karl des Großen berufen wurde? In seinem 71. Briefe beklagt er es sehr, daß einige wären, die es vernachlässigen, ihre Sünden dem Priester zu beichten. „Ach,” ruft er diesen Unglücklichen zu: „habe ich es vergessen, daß es ein Glaubens-Artikel ist, daß die Priester von Christo die Gewalt zu binden und zu lösen bekommen haben!“

In diesem Jahrhunderte lesen wir wieder von vielen Generalbeichten, die abgelegt und aufgenommen wurden, wie z. B. im Leben des heil. Bischofes Ludger, dann in dem des hl. Bischofes Ansgar. (Stolberg G. d. R. J. 25, 339. 26, 357.)

Im Jahre 968 starb die Königin Mathilde.

Diese über alles Lob erhabene Fürstin verwendete in ihrer letzten Krankheit drei Tage zur hl. Beicht, die sie ihrem Enkel, Heinrich, Erzbischof von Mainz, der eigens deswegen zur Kranken nach Quedlinburg kam, ablegte. Heinrich reichte ihr auch die anderen heiligen Sterbsakamente. Fünfzehn Jahre später folgte Mathilden, die die Kirche als eine Heilige verehrt, ihr Sohn, Kaiser Otto II., in die Ewigkeit nach. Otto befand sich in Rom, wo er es dahin brachte, daß nach dem Tode Benedikt VII., der eben gestorben war, sein bisheriger Erzkanzler im Reiche Italien unter dem Namen Johannes XIV. auf den päpstlichen Stuhl erhoben ward. Seit der verhängnisvollen Schlacht bei Tarent, wo er durch die List der Griechen und die Dazwischenkunft der Sarazenen, ihrer Verbündeten, eine gänzliche Niederlage erlitt, nagte ein geheimer Kummer an seinem Herzen, und untergrub immer mehr seine Gesundheit. Er erkrankte ernstlich und da er fühlte, daß es seine letzte Krankheit sei, versagte er über sein Vermögen, beichtete dem Papste in Gegenwart einiger Bischöfe und Priester in lateinischer Sprache, und verschied bald darauf am 7. Dezember 983, im 29. Jahre seines Lebens.

Lassen wir nun den Faden der Ueberlieferung fallen, und staunen wir über die Schamlosigkeit der Protestanten und Consorten, die noch heute ohne Scham sich als Unwissende zu brandmarken, daß Sakrament der Buße lügen, und von der Beichte, als einem wesentlichen Erfordernisse zu diesem Sakramente, nichts wissen wollen, obwohl ihr Koriphäus, Luther selbst, der schon zweimal eine Generalbeicht abgelegt hatte, im Jahre 1510, und zwar in Rom, durch eine allgemeine, oder Generalbeicht, über alle Sünden sei-

nes ganzen Lebens sich reinigen wollte. (Siehe Ulenberg I. 7. Martin Luther Leben und Wirken. Mainz bei Kirchheim 1830); und obwohl er noch in seiner Schrift „Wider die 32 Artikel der Theologisten zu Löwen Nr. 34 sagte: „die Buße sammt der Gewalt der Absolution, oder Löseschlüssel, ist ein Sakrament, denn sie hat die Verheilung und glaubt Vergebung der Sünde um Christi Willen.“

Es gibt Wahrheiten, die so in die menschliche Natur eingegraben sind, daß sie erkannt und geübt werden, ohne daß sie formell geglaubt werden. Zu diesen Wahrheiten gehört auch die Nützlichkeit des Sündenbekenntnisses. Darum sehr viele protestantische Gelehrte, wenn sie darüber zu reden kommen, fast ganz katholisch sich aussprechen, ohne aber bis zum Bekenntniß des Dogma sich erheben zu können, weil zwischen Erkennen und Glauben eine ungeheure Kluft ist, die nur das Gebet auszufüllen vermag. So sagt uns Leibniz (I. c. S. 265.) „Gewiß, wenn etwas schön und liebenswürdig ist in der christlichen Religion, so ist es diese Einrichtung, die Beichtanstalt, welche selbst Chinesen und Japanesen bewundert haben, denn die Nothwendigkeit zu beichten, schreckt viele, besonders jene, welche noch nicht verhärtet sind, von der Sünde ab, und gewährt den Gefallenen großen Trost, so daß ich glaube, ein frommer, gesetzter und kluger Beichtvater sei ein großes Werkzeug Gottes zum Heile der Seelen; denn sein Rath nützet uns zur Regelung unserer Neigungen, zur Wahrnehmung unserer Fehler, zur Wiederstattung des Entwendeten, zum Ersatz des Schadens, zur Zerstreuung der Zweifel, zur Aufrichtung des niedergebeugten Geistes, endlich zur Tilgung oder Linderung aller

Seelenübel, und wenn man auf Erden kaum etwas Vortrefflicheres, als einen treuen Freund, finden kann, wie wichtig erst wird der dann für uns, wenn der selbe durch die unverletzbare Heiligkeit eines göttlichen Sakramentes zur Haltung der Treue und zur Hilfeleistung verpflichtet ist.“ Man möchte bei diesen Worten ausrufen: wie wahr, wie schön! aber sie haben nicht einmal den für die gute Sache gewonnen, der sie gesprochen hat.

Die Protestanten fühlen das Unglück des Verlustes der Beichte und die Verständigen jenseits darüber; aber sie sind nicht im Stande, eine Einrichtung wieder einzuführen, zu der eine göttliche Autorität erforderlich ist. Von Ammon in seinem Handbuche der christlichen Sittenlehre 1832. B. 2. Abth. 1. S. 181 bejammert dieses Unglück mit folgenden Worten: „Durch den Einfluss des Calvinismus, dessen Freunde der Beichte immer abhold waren, und sie als etwas Päpstliches verwiesen, dann des Deismus, der alles Positive durch Abstraktionen zu entfernen sucht, vielleicht durch die Bequemlichkeit der Geistlichen in den Städten, ist nun zwar die Privatbeichte an vielen Orten verdrängt, und in eine allgemeine Vorbereitung und Andachtsumbung, denn mehr, als das, ist doch die allgemeine Beichte kaum, verwandelt worden. Aber die Erfahrung hat auch schon gelehrt, daß sich seit dieser Zeit die Zahl der Communikanten sehr vermindert; daß man durch die Privatbeichte der evangelischen Kirche das letzte Mittel einer moralischen Disziplin aus den Händen gewunden, und den Geistlichen den Weg zu der ihnen anvertrauten, besondern Seelsorge fast verschlossen hat.“

Wenn also die 251 Väter des heiligen allge-

meinen Conciliums von Trident den VII. Canon vom Büßsakramente so abfaßten: „Si quis dixerit, in sacramento Poenitentiae ad remissionem peccatorum necessarium non esse jure divino, confiteri omnia et singula peccata mortalia, quorum memoria cum debita et diligenti praemeditatione habentur, etiam occulta et quae sunt contra duo ultima Decalogi praecepta et circumstantias, quae peccati speciem mutant; sed eam confessionem tantum esse utilem ad erudiendum et consolandum poenitentem, et olim observatam fuisse tantum ad satisfactionem canonicam imponendam; aut dixerit, eos, qui omnia peccata confiteri student, nihil relinquere velle divinae misericordiae ignoscendum aut demum, non licere confiteri peccata venialia, anathema sit.“ Wenn sie, sagen wir, diesen Canon so abfaßten, was thaten sie Anderes, als daß sie das, was die Kirche immer und überall geglaubt und gelübt, wie in einem Brennpunkte sammelten, die Wahrheit dem Irrthume gegenüber streng limitirten?

Der Strom der Ueberlieferung ist ein wunderbares Wasser, man mag ihm folgen hinan oder herab, so führt es uns zu dem, der das α und das ω ist, der Anfang und das Ende. Dieses lebendige Wasser hat seine Quelle in Jesus, und führt wieder zu Jesus.

Josef Strigl, Can.